

bei laut ausgesprochenen Tönen aufmerksam; und läßt sie sich so lange üben, bis sie das Nämliche hervorbringen lernen.

Durch viele Bemühungen gelingt es, daß sie selbst, wiewohl unvollkommen, sprechen lernen. Ist auch diese Sprache nur bei Manchen so gut, um mit Vortheil gebraucht zu werden, so ist sie doch allen Taubstummen sehr nützlich, weil sie, wenn sie die zum Sprechen erforderlichen Bewegungen selbst auszuführen gelernt haben, die von Andern gesprochenen Worte leichter an den Bewegungen des Mundes erkennen und auch bestimmtere Vorstellungen mit jenen Mundbewegungen und mit der Schrift verbinden.

Ein großer Verdienst um diese Unglücklichen erwerben sich die Lehrer, welche mit unglaublicher Geduld und Beharrlichkeit die sonst Verlorenen zu Menschen bilden. Leider ist die Zahl derselben, die dieses Unterrichts theilhaft werden, noch zu gering. Denn den Nachforschungen des statistischen Vereins zu Folge gab es vor zwei Jahren in Sachsen 1168 Taubstumme, so daß sich im Mittel unter 1334 Menschen immer ein Taubstummer befindet. Von diesen treten jährlich 38 in das bildungsfähige Alter. Wenn jeder von diesen, wie bisher in Leipzig geschehen ist, 6 bis 9 Jahre unterrichtet werden sollte, so würden 6mal 38 = 228 bis 9mal 38 = 342 Schüler in den Taubstummenanstalten Sachsens gleichzeitig untergebracht werden müssen. Da nun aber nur hier und in Dresden ein Taubstummeninstitut existirt, und hier vierzig und einige, in Dresden aber nur 20 Taubstumme unterrichtet werden, so fortbehren beinahe  $\frac{2}{3}$  derselben des für sie geeigneten Unterrichts und bleiben in ihrer Verlorenheit und in ihrem fast thierischen Zustande. Mögen diese heilsamen Anstalten von Seiten wohlgesinnter Menschen Unterstützung finden, mögen die Taubstummen auch nach ihrem Abgange aus den Anstalten Wohl-

thäter finden, die sie in die Gewerbe einführen. In dieser Hinsicht ist zu bemerken, daß die Meisten von ihnen sehr schön und sehr orthographisch richtig schreiben, und Gewerbe gut erlernen, bei welchen nicht das Gehör, sondern das Gesicht und die Geschicklichkeit der Hand erforderlich ist, daß sie ferner, weil sie weniger Veranlassung zur Zerstreuung haben, sehr beharrliche und fleißige Arbeiter sind, und daß sie endlich, wenn sie mit Sanftmuth behandelt werden, mit ungemeiner Zärtlichkeit und Treue an denjenigen hängen, die sich ihrer annehmen.

Von Seiten der Staatsregierung bekommt derjenige, welcher einen Taubstummen in seinem Gewerbe auslernt, eine Prämie von 50 Thalern.

### Witterungs-Beobachtungen vom 19. bis 25. April 1835.

(Thermometer frei im Schatten.)

April	Barom. b. 10° + R. Stunde.	Therm. nach R. Pariser Z. Lin.	Wind.	Witterung.	
19.	Morg. 8	27. 4, 5	+ 2, 1	WWN	Schneegestöber.
	Nachm. 2	— 9, 2	+ 4, 2	WWN	bewölkt, windig.
	Abds. 10	— 11, 5	+ 2, 3	NW.	trübe, windig.
20.	Morg. 8	28. 2—	+ 1, 9	NW.	trübe u. rauh.
	Nachm. 2	— 2, 7	+ 6, 3	NW.	Sonnenblicke.
	Abds. 10	— 2, 9	+ 3—	NW.	bewölkt.
21.	Morg. 8	— 2, 5	+ 4—	SW.	trübe.
	Nachm. 2	— 2—	+ 10, 7	SW.	trübe.
	Abds. 10	— 1, 7	+ 7, 5	SW.	trübe.
22.	Morg. 8	— 1, 2	+ 7, 4	SW.	Regen.
	Nachm. 2	— 0, 9	+ 10, 3	SW.	trübe feucht.
	Abds. 10	— 0, 7	+ 8, 3	NW.	trübe.
23.	Morg. 8	— 0, 5	+ 7—	NW.	einzelne Wolken.
	Nachm. 2	28 —	+ 10—	NNW.	Sonnenbl. windig.
	Abds. 10	27. 11, 7	+ 6, 3	NW.	gestirnt.
24.	Morg. 8	— 10, 4	+ 5, 1	SSW.	Regen.
	Nachm. 2	— 10—	+ 8—	SSW.	trübe.
	Abds. 10	— 10—	+ 4, 6	SW.	gestirnt.
25.	Morg. 8	— 10—	+ 5, 6	W.	leicht gewölkt.
	Nachm. 2	— 8—	+ 9, 7	WWS.	bewölkt.
	Abds. 10	— 6, 7	+ 6—	SW.	Regen.

Redacteur: D. X. Barthausen.

### Bekanntmachung.

Nachdem von uns zu dem Vermögen Herrn Franz Adolph Riefens, Bürgers und Kramers alhier, der Concuréproceß eröffnet und

der 13. Juli 1835

zum Liquidationstermin anberaumt worden ist, als werden alle diejenigen, welche an genannten Gemeinschuldner Ansprüche zu haben vermeinen, andurch bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen, daß Sie entweder in Person resp. cum curatore oder durch hinlänglich und von Ausländern mittelst gerichtlicher Vollmachten zu legitimirende, sowohl zum Vergleich instruirte Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause in der Richterstube gedachten Tages früh um 11 Uhr erscheinen, mit dem Gemeinschuldner oder, eintretenden Falls, dem Curatore litis die Güte pflegen; und, wo möglich, einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen vom Termine an gerechnet ihre Forderungen unter Beibringung des erforderlichen Beweises, Production

1111111111